

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0123/07	Datum 12.03.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.05.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.06.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.06.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 23, FB 40, FB 62, Kinderb., SFM, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Bestätigung des präzisierten Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes im Förderprogramm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Farmersleben - Salbke - Westerhüsen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 07.10.2004, Beschluss-Nr. 195-4(IV)04, "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" mit dem Stadtteil **Magdeburg Südost** (Farmersleben – Salbke – Westerhüsen), den präzisierten Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit	
					keine
Euro	9.928.000	Euro	3.260.000	Euro	6.668.000

siehe Anlage

SAB: 148.000

Bund/Land: 6.520.000

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr 2007				2007				75.000	
mit Euro				mit 75.000 Euro				2008				705.000	
								2009				650.000	
								2010				900.000	
				Haushaltsstellen									
				2.88001.950400.3-37									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Kamran Ardalan	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
----------------------------	----------------------------------	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Jörn Marx
-----------------------------------	--------------	-----------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 07.10.2004 dem Antrag zur Aufnahme in das Bundes-/ Landesförderprogramm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" zugestimmt (Beschluss-Nr. 195-4(IV)04). Mit dem Beschluss wurden erste Einzelvorhaben im Rahmen eines Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes mit Option der Präzisierung bestätigt.

Mit dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Magdeburg vom 27.12.2006, ist der Stadtteil im Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ erstmals mit dem Programmjahr 2006 aufgenommen worden. Mit diesem Programmjahr wurden insgesamt Bundes- und Landesmittel in Höhe von 1.140.000 EUR für 11 beantragte Einzelvorhaben bewilligt.

Die Präzisierung des Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes ist notwendig geworden, da durch den dynamischen Entwicklungsprozess und die intensive Stadteitarbeit in Südost zusätzliche Maßnahmen zur Beantragung in das Bundes- und Landesförderprogramm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" zur Aufnahme vorgeschlagen wurden.

Die Projektansätze basieren auf dem Stadtteilentwicklungskonzept aus dem Jahre 2003, dem IBA-Konzept zum Flächenmanagement und der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit.

Der Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan ist Grundlage der Beantragung des Programmjahres 2007 sowie weiterer Folgeförderanträge.

Die ausgewiesenen Folgekosten (siehe Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan) sind durch die zuständigen Fachämter in die jeweilige Haushaltsplanung aufzunehmen.

Die erforderlichen Mittel sind anteilig Bestandteil des Haushaltsplanes 2007- 2010 und sind zukünftig im Rahmen der Haushaltsplanung vorzusehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist erst dann möglich, wenn die Auflagen des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigung des Haushaltes 2007 erfüllt sind.

Anlagen:

Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan- gesamt